

Samstag

den 27. Februar

1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 207. (2)

#### Prüfung

für Privatschüler der Normal-Hauptschule zu Laibach.

Die Prüfung für die Privatschüler der Musterhauptschule zu Laibach wird nach dem nunmehrigen Schlusse des ersten diesjährigen Semesters am 15. März und in den folgenden Tagen ausser den gewöhnlichen Schulstunden abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung sind diejenigen zu Hause unterrichteten Schüler nach §. 73, 96 98 der politischen Verfassung der deutschen Schulen zu erscheinen verpflichtet, welche sich zur Aufnahme in ein Gymnasium mit dem Schulzeugnisse über die erlernten Gegenstände der dritten Classe oder zur Erwerbung eines Stipendiums mit dem Schulzeugnisse über den ordentlichen fortgesetzten Schulunterricht was immer für einer Classe ausweisen müssen.

Diese Schüler, und andere, welche man der Privat-Prüfung aus den Lehrgegenständen der ersten und zweyten Classe aus freyem Willen, oder zu dem Ende unterziehen will, um sich über ihre gemachten Fortschritte aus dem zu erhaltenden Zeugnisse der Musterhauptschule zu überzeugen, haben bei dieser Schuloberaufsicht Sonntags den 14. März Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr angemeldet zu werden, wobei die Personal-Standes-Tabelle derselben zu überreichen ist, welche die Angabe des Tauf- und Familien-Namens des Schülers, seines Geburtsortes und Alters, des Standes seiner Aeltern oder seines Vormundes, und seiner Wohnung; ferner den Namen und Stand seines Lehrers, die Classe, aus welcher er, und endlich den Zweck, zu welchem er geprüft zu werden verlangt — enthalten muß. Nebstdem hat sich der Lehrer desselben nach dem §. 127, mit dem Lehrfähigkeits-Zeugnisse auszuweisen, und das im §. 103, der politischen Schulverfassung festgesetzte Honorar von 2 fl., für jede Privat-Prüfung zu erlegen.

R. R. Schuloberaufsicht Laibach den 19. Februar 1830.

B. 201. (2)

E d i c t.

J. Nr. 186.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Ponowitz macht hiemit bekannt: Es wurde über Ansuchen der Maria Germeyer, Witwe und Vormünderin, und des Lorenz Bisknovar, Mitvormund der Paul Germeyer'schen Pupillen von Pototskavaß, in die Feilbietung der, der löblichen Cammeral-Herrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 372, unterthänigen, eben dort Haus. Nr. 24 liegenden  $\frac{3}{4}$  Kaufrechtshube sammt Zugehör und einigen Effecten gemilliget, und zu deren Vornahme drey Tagsetzungen auf den 15. März, 3. April, und 24. April d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, die beiden ersten in dieser Amtskanzlei, und die letzte in Loco der Realität zu Pototskavaß mit dem Beisatze bestimmt, daß, falls obiae Hube um den gerichtlich erhobenen Werth pr. 306 fl. 40 kr., bei der ersten oder zweyten Licitation nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dieser Summe hintangegeben werden würde. Nach dem Verkaufe der Hube werden auch die vorhandenen Fahrnisse dem Ersteher mit einem Drittel Zuschlag der Schätzung überlassen.

Die Kauflustigen werden daher zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und es können die diesfälligen Licitationsbedingungen auch früher in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Stunden Vormittags eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 17. Februar 1830.

B. 208. (2)

E d i c t.

Nr. 253.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertschhof zu Neudorf wird dem abwesenden Michael Kobler, Federergesellen, erinnert: Es haben die groß-jährigen Erben des Johann Naglitsch'schen Nachlasses von Treffen, und die diesfällige Vormundschaft, puncto Vermirkung der Extabulation 4. auf den vorhin Franz und Elisabeth Kobler'schen, nachher Johann Naglitsch'schen drey Hoffstätten zu Treffen intabulirten Schuldposten oder Vertretungsleistung gegen die vom Gregor Rajetan Wisjak angemeldete Franz Kobler'sche Schuldpost pr. 42 fl. 43 kr., und Ausstellung eines Schuldscheines über die übrigen drey Schuldposten, bey diesem Bezirksgerichte wider ihn, dann wider sein Geschwister, als Franz Kobler, und Elisabeth Kristen, geborne Kobler, die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten; worüber die Verhandlung, Tagsetzung auf den 28. April 1830, früh um 9 Uhr, nach §. 29 a. G. D., allda bestimmt ist.

Dieses Bezirksgericht hat, weil ihm dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und der gedachte abwesende Beklagte auch aus den l. l. Erblassenden abwesend seyn könnte, zu seiner Vertretung,

auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Johann Oblack, Hof- und Gerichts-Advocaten zu Laibach, als Kurator aufgestellt, mit welchem die oberwähnte Rechtsache in Betreff des abwesenden, nach Vorschrift a. S. O., verhandelt und entschieden werden wird.

Michael Kobler, wird hierüber mittelst gegenwärtigen Edicts zu dem Ende erinnert, damit er an obgenanntem Tage hieher entweder selbst erscheine, oder bisshin seinen bestellten Herrn Vertreter seine Rechtsbehalte an die Hand gebe, oder sich auch einen andern Sachwalter bestelle, und denselben diesem Bezirksgerichte namhaft mache, überhaupt damit er in dem vorschristmäßigen Wege, den er zu seiner Verttheidigung dienlich erachtet, einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Unerachtlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben müßte.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 29. Jänner 1830.

1. Z. 544. (2)

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Lukas Perg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Valentin Drelz, an Lukas Perg, unterm 6. December 1794 ausgestellten, und am 7. April 1795, auf dem Hause zu Krainburg, sub Cons. Nr. 149, intabulirten Schuldurkunde pr. 300 fl., gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, geltend zu machen, widrigens der besagte Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat auf ferneres Unlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 24. Februar 1829.

1. Z. 1029. (2)

Nr. 499.

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Legat, als Erkäufer der Jacob Schmeidischen Hube zu Oroglo, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, auf der der Staatsherrschaft Lack, sub Urb. Nr. 2115/2117, dienstbaren ganzen Hube, zu Gunsten der Maria Bolau, verehelichten Schmeid, intabulirten Ehevertrages, ddo. 12. Jänner 1809, intab. 26. November 1817, pr. 650 fl. sammt Naturalien, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf die gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen,

als im Widrigen auf weiteres Unlangen des Gesuchstellers, dieselbe, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 20. Juny 1829.

Z. 211. (2)

Nr. 1682.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte zu Freudenthal haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 29. October 1829, zu Breg verstorbenen Halbhüblers, Barthelma Debeuz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, am 20. März d. J., Früh um 9 Uhr so gewiß dieselben anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens nach gepfogener Verlaß-Abhandlung sie die Folgen des §. 814, b. G. B., sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal den 31. December 1829.

Z. 197. (3)

Getreid-Licitation.

Mit Bewilligung der wohlwöblichen k. k. Domainen-Administration, ddo. Laibach den 5. Jänner 1830, Nr. 12, werden am 12. März l. J., Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Cammeralherrschaft Welden,

257	4	32	Mehlen Weizen,
5	25	32	dto. Korn,
213	2	32	dto. Gemischt,
408	6	32	dto. Haber,
17	8	32	dto. Hiers, und
2	28	32	dto. Bohnen,

mittelft öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräußert werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Verwaltungs-Amt der k. k. Cammeralherrschaft Weldes am 14. Februar 1830.

Z. 202. (3)

Das auf dem St. Jacobs-Platze neben dem Feuerlösch-Depositorio liegende, zu dem Freyherrn v. Raffner'schen Hause, Nr. 139, gehörige Magazin, ist stündlich zu vergeben.

Das Nähere erfährt man bei dem Zahlamts-Kassa-Officier, Hrn. Matthäus Homann.

Z. 193. (3)

Auf ein Gut nächst Neustadt in Unterkrain, wird ein Küchen- und Baumgärtner gesucht. Eben daselbst ist auch eine Bierbrauerei in Pacht zu überlassen; dazu geeignete Individuen und Liebhaber sollen sich im Zeitungs-Comptoir melden.

S. 192. (3)

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Pölland macht hiemit öffentlich bekannt: Selbes habe zur Liquidation und Abhandlung nach den in dieser Jurisdiction Verstorbenen, die Tagsatzungen in der Zeitordnung anberaumt, wie folgt:

Post. Erbitten-Nro.	Namen des Verstorbenen	Dessen Wohnort	Pfarr	Datum der Liquidation und Abhandlung
1 253	Jacob Roze	Ultendorf	Pölland	den 8. März 1830 Vormittags 9 Uhr.
2 297	Johann Schutte	Motischilla	dto.	" 8. " 1830 Nachmittags 2 "
3 306	Georg Schutte	Oberberg	dto.	" 9. " 1830 Vormittags 9 "
4 82	Johann Wukovaz	Wüchmol	dto.	" 9. " 1830 Nachmittags 2 "
5 259	Johann Wogrin	Wüftriz	Escherneml	" 10. " 1830 Vormittags 9 "
6 347	Georg Schinatsch	Saderz	Pölland	" 10. " 1830 Nachmittags 2 "
7 300	Anton Vaquenz	Bornschloß	dto.	" 11. " 1830 Vormittags 9 "
8 319	Marko Fonte	Gritsch	Escherneml	" 11. " 1830 Nachmittags 2 "
9 31	Nichel Wischall	Motischilla	Pölland	" 12. " 1830 Vormittags 9 "
10 32	Johann Sterk	Bretterdorf	dto.	" 12. " 1830 Nachmittags 2 "

Es werden demnach alle Jene, welche an vorsehenden Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie Jene, welche zu diesen Verlassenschaften etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bei den bestimmten Tagsatzungen geltend zu machen, als im Widrigen sich selbe die in dem §. 814 b. G. B. verzeichneten Folgen selbst beizumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewantwortet, gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirks-Gericht Pölland den 8. Hornung 1830.

S. 200. (3)

E d i c t.

Nr. 84.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Boppitsch von Neumarkt, als Bevollmächtigter des Johann Res, wider die Maria Res von Neumarkt, in die gebetene executive Feilbietung des gegnerischen, auf 810 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, wegen schuldigen 139 fl. gewilliget, und hiezu drey Termine, als: der 27. März für den ersten, der 27. April für den zweiten, und der 29. May d. J. für den dritten, jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Wohnorte der Exequirten, Maria Res zu Neumarkt, mit dem Beifage angeordnet worden, daß, wenn dieses feilgebotene Haus bei der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dasselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertb, hintangegeben werden wird.

lungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Mercher, vulgo Hotschevar von Graneschitz, in die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Schusterschitz gehörigen, zu Capusche, sub Cons. Nr. 13, liegenden, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 154 1/4, dienstbaren, gerichtlich auf 856 fl. 40 fr. M. N. geschätzten Kafsche, ob aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 10. März 1826, schuldiger 700 fl. M. N. c. s. c., sammt Executionskosten, gewilliget worden.

Wozu sämtliche Kauflustige hiemit mit dem eingeladen werden, daß sie sowohl die Schätzung des obgenannten Hauses, als auch die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in dieser Gerichtsanzley einsehen können.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 21. Jänner, die zweite auf den 25. Februar, und die dritte auf den 29. März 1830, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Capusche mit dem Unhange angeordnet, daß diese Kafsche, falls selbe bei der ersten und zweyter Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 1. Februar 1830.

Sämmtliche Kauflustige und Tabularglaubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Beifage eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse und die Schätzung der Kafsche täglich hie amts eingesehen werden können.

S. 199. (3)

Nr. 2777.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umge-

R. R. Bezirks-Gericht zu Laibach am 22. December 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat Niemand den Schätzungswertb angeboten.

Mit allerhöchster Bewilligung.

# Nächstkommenden 24. April

erfolgt bestimmt und unwiderruflich

die Ziehung der großen Lotterie

## der Herrschaft Tschowitz.

Diese Lotterie enthält 20 Haupttreffer,

nämlich: 1 Haupttreffer, die in k. k. Schlessen liegende Herrschaft

		<b>Czechowitz — Comorowitz etc.</b>	oder bare	300,000 fl.
1	detto	das in Böhmen liegende Gut Strzesmierz	—	100,000 "
1	detto	die in der k. f. Stadt Baden bei Wien liegenden zwei Häuser Nr. 71 und 72	—	40,000 "
1	detto	die in der Kreisstadt Ungarisch-Grabisch in Mähren liegenden zwei Häuser Nr. 121 und 123	—	20,000 "
1	detto	im baren Gelde	—	15,000 "
1	detto	detto	—	14,000 "
1	detto	detto	—	13,000 "
1	detto	detto	—	12,000 "
1	detto	detto	—	11,000 "
1	detto	detto	—	10,000 "
1	detto	detto	—	9,500 "
1	detto	detto	—	9,000 "
1	detto	detto	—	8,500 "
1	detto	detto	—	8,000 "
1	detto	detto	—	7,500 "
1	detto	detto	—	7,000 "
1	detto	detto	—	6,500 "
1	detto	detto	—	6,000 "
1	detto	detto	—	5,500 "
1	detto	detto	—	5,000 "
ferner 20	Treffer	detto à 1000 fl.	—	20,000 "
20	detto	detto à 500 "	—	10,000 "
20	detto	detto à 250 "	—	5,000 "
20	detto	detto à 200 "	—	4,000 "
100	detto	detto à 100 "	—	10,000 "
100	detto	detto à 50 "	—	5,000 "
100	detto	detto à 30 "	—	3,000 "
100	detto	detto à 25 "	—	2,500 "
100	detto	detto à 20 "	—	2,000 "
400	detto	detto à 15 "	—	6,000 "
4000	detto	detto à 12 1/2 "	—	50,000 "
15000	detto	detto à 5 "	—	75,000 "

**20,000 Geldtreffer gewinnen . . . . . W. W. fl. 800,000**

Da diese Lotterie gegenwärtig allein besteht; da dieselbe ferner nicht nur zwei große Lotterien in sich faßt, sondern in selber auch durch eine besonders zweckmäßige Vertheilung des Gewinnbetrages von 800,000 fl. die Anzahl sehr beträchtlicher Treffer so groß ist, daß für den Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit mit einer verhältnismäßig geringen Einlage einen sehr bedeutenden Gewinn zu machen, außerordentlich gesteigert wird, so dürfte dieselbe sich fortwährend jenes Antheiles von Seite des verehrlichen Publicums, welcher bereits die Vergreifung der gelben Freilose in dem gefertigten Großhandlungshause zur Folge hatte, zu erfreuen haben.

Jeder bar bezahlende Abnehmer von 5 Loosen erhält das 6te unentgeltlich.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

**Hammer und Paris.**

Loose dieser Lotterie sind fortwährend bei Ferdinand J. Schmidt, am Congressplaz, im Handlungsgewölbe zum Mohren, zu den nämlichen Bedingungen, wie sie das Wiener Großhandlungshaus macht, zu haben.